

Eckwertepapier zum Brandschutz in gentechnischen Anlagen

Einleitung:

Das vorliegende Brandschutzkonzept für gentechnische Anlagen stellt im Wesentlichen eine Zusammenstellung der bereits geltenden Vorschriften aus den Bereichen des Brandschutzrechts, Arbeitsschutzrechts und Baurechts dar, die auf gentechnische Anlagen Anwendung finden. Das Konzept fußt primär auf den technischen und organisatorischen Anforderungen an gentechnische Anlagen des Landes Niedersachsen¹ und den Ergebnissen der von Schleswig-Holstein durchgeführten Länderumfrage zum Brandschutz in gentechnischen Anlagen². Ferner sind die Anregungen der Projektgruppe Brandschutz der Fachkommission Bauaufsicht und des Ausschusses Feuerwehrangelegenheiten, Katastrophenschutz und zivile Verteidigung berücksichtigt worden. Das vorliegende Konzept enthält Empfehlungen zu Brandschutzanforderungen, welche die grundsätzlichen Anforderungen an gentechnische Anlagen darstellen, jedoch auf den Einzelfall bezogen angepaßt werden kann.

Es trifft Aussagen für Labore (Forschung und Gewerbe), in denen gentechnische Arbeiten der Sicherheitsstufen 1 – 3 und für Tierställe, in denen gentechnische Arbeiten der Sicherheitsstufen 1 – 2 durchgeführt werden. Der gesamte Produktionsbereich wurde nicht erfasst, da die Ausgestaltung der einzelnen Anlagen abhängig von der durchgeführten gentechnischen Arbeit zu unterschiedlich ist, als dass man allgemeingültige Anforderungen festlegen könnte. Labore, in denen gentechnische Arbeiten der Sicherheitsstufe 4 durchgeführt werden, gibt es in Deutschland bisher nicht; sie werden auch auf Einzelfälle beschränkt bleiben. Tierställe der höheren Sicherheitsstufen 3 und 4 sollten ebenfalls auf den Einzelfall bezogen ausgelegt werden. Gewächshäuser sind bereits aufgrund ihres Aufbaus und der dort durchgeführten Arbeiten weniger feuergefährdet. In all diesen Fällen sollten die notwendigen Maßnahmen in Zusammenarbeit mit den Brandschutzbehörden festgelegt werden.

¹ "Gentechnisch arbeiten", Broschüre der Fachkoordinierungsstelle Umwelttechnik des Landes Niedersachsen, Stand 06/97, S.21 ff.

² Im Rahmen des Unterausschusses "Vollzug und Fachfragen" des Länderausschusses Gentechnik durchgeführte Umfrage vom 22.09.97.

Grundlage dieses Konzeptes sind vor allem die Gentechnik-Sicherheitsverordnung (GenTSV), die geltenden Arbeitsschutzgesetze, Unfallverhütungsvorschriften und das Bau- und Brandschutzrecht der Länder. Das Baurecht in den Ländern ist durch die jeweiligen Landesbauordnungen (LBO) festgelegt. Diese sind im Wesentlichen inhaltsgleich, jedoch unterschiedlich aufgebaut. Daher wurden im Konzept die entsprechenden Paragraphen der Musterbauordnung (MBO) der ARGEBAU genannt, die Vorlage für die Bauordnungen der Länder ist. Für den Gebrauch im Vollzug müssen die genannten Paragraphen durch die der jeweiligen LBO ersetzt werden.